

Benutzung des Areals Hugo-Rupf-Platz

Allgemeinverfügung

- I. Hiermit wird angeordnet, dass
am 11.05.2017 ab 12:00 Uhr bis 11.05.2017 um 18:00 Uhr
der Hugo-Rupf-Platz für die Öffentlichkeit gesperrt ist.

Ein Aufenthalt in diesem Bereich ist nur den Teilnehmern der Veranstaltung „Ehrenamts-Empfang mit der Bundeskanzlerin“ gestattet.
- II. Bei Zuwiderhandlungen gegen Nummer I kann sofort unmittelbarer Zwang angewendet werden.
- III. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Absatz 1 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
- IV. Für den Erlass der Allgemeinverfügung besteht ein nachgewiesenes öffentliches Interesse. Der Abwehr der drohenden Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kommt wegen der Bedeutung der bedrohten Rechtsgüter körperliche Unversehrtheit und Schutz des Eigentums ein besonderes Gewicht zu. Es ist deshalb im besonderen öffentlichen Interesse geboten, die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung gemäß § 80 Absatz 1 Ziffer 4 VwGO anzuordnen. Der Ausgang eines etwaigen Rechtsmittelverfahrens vor Vollziehung dieser Allgemeinverfügung kann nicht abgewartet werden. Die mögliche Beeinträchtigung privater Belange des Einzelnen muss insoweit den Belangen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nachgeordnet werden.
- V. Die Allgemeinverfügung gilt an dem Tag als bekannt gegeben, der auf die öffentliche Bekanntmachung folgt.

Die Allgemeinverfügung einschließlich Lageplan kann im Rathaus, Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim, Zimmer 112, eingesehen werden.

Heidenheim, 09.05.2017

Rainer Domberg
Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 09.05.2017